



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege**

**Rübel, Karl**

**Dortmund, 1901**

Kirchliche Verhältnisse.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-13757**

punkten dort angelegt, wo am Fuße des Hügels, auf dem die spätere Stadt liegt, ein kleiner, fast kreisrunder Hügel mit einem Durchmesser von etwa 250 m sich erhob, den mit Wassergraben zu umgeben die Wasserader der „Ledekenbefe“ gestattete. Das Stauwasser trieb im Mittelalter eine Mühle. Wesentlich den Bedürfnissen der königlichen villa diente ein Haus, welches außerhalb und getrennt von der „Borg“ am Westenhellwege, dem Grafenhofe gegenüber, noch 1343 bestand, das Haus „des Keyzers hus“. Zu demselben führte der Eingang und Ausgang vom „Grafenhofe“<sup>1)</sup>. Wir glauben in demselben eine Anlage aus der ältesten Zeit erblicken zu können; sie wäre ein königliches Haus, wie es in dem § 27 des cap. de villis erwähnt wird. In denselben Zusammenhang gehört dann die Einrichtung des urkundlich völlig gesicherten „Stegesrepehov“, den im 14<sup>ten</sup> Jahrhundert die Reichsschultheißen, die Wickedes, inne haben. Dieser zum Reiche gehörige, aber nicht als Reichshof pflichtige Hof wird zu jenen gehören, von denen der § 27 sagt: „Et comes de ministerio, vel homines illi qui antiquitus consueti fuerunt missos aut legationes soniare et de parveridis, et omnia eis necessaria, solito more soniare faciant.“

Ueber die ältesten kirchlichen Verhältnisse Dortmunds sind wir ganz im Dunkeln. Eine angebliche Urkunde Anno's von 1065, in welcher die ecclesia matrix in Trutmonnia cum decania dem Stifte Maria ad Gradus in Köln überwiesen wird, ist mehr als verdächtig<sup>2)</sup>. Der liber valoris zählt unter den 22 Landdechaneien der Kölner Erzdiözese auf westfälischem Boden auf: Lüdenscheid, Attendorn, Medebach, Essen, Wattencheid, Dortmund, Soest, Meschede, Wormbach, als Dortmunder Kirchen die Reinoldi-, Marien-, Nikolai- und die gräfliche

---

seits, urbs, castellum u. s. w. andererseits für die Befestigungen des östlichen Sachsens auf Grund der Urkunden vornimmt, bestätigt sich auch für Dortmund durchaus. Die curtis regia und der Markt lag nicht in der „Borg“. Das Gleiche trifft für Duisburg zu. Siehe oben S. 6/7.

<sup>1)</sup> Dortmund. U.-B. 1, 569 S. 388.

<sup>2)</sup> Kübel, Beitr. zur Gesch. Dortmund. 2/3 S. 292.



Martinskapelle. Nach Nederhof ist ein Altar in letzterer 1021 geweiht<sup>1)</sup>).

Die Reinoldi- sowie Marienkirche stehen am Schnittpunkte des Hellweges und der Straße, die, von Norden nach Süden gehend, von uns als Königsstraße gekennzeichnet ist. Unmittelbar am Schnittpunkte lag das Richthaus, das tribunale judicarium, nördlich davon die Reinoldi-, südlich die Marienkirche, die erste Anlage keiner dieser heute noch bestehenden Kirchen liegt vor 1200.

Unmittelbar an Reinoldi stößt nördlich ein Platz, der „Friethof“. Die Nachrichten, die über die ältesten, kirchlichen Verhältnisse in Dortmund in älteren Schriften sich finden, gehen vielfach zurück auf die Pseudorektoren der Benedikttskapelle<sup>2)</sup>. Küssel<sup>3)</sup> und, sich ihm anschließend, Hansen haben festgestellt, daß dieses Sammelwerk eine Fälschung des Heinrich v. Broke, Rektors dieser Kapelle, ist, welcher dieselbe gegen 1384 fabrizirte, um Beweismaterial in einem Prozesse gegen die Stadt, 1381—1415, zu erbringen, welche ihn seiner Meinung nach in seinen Rechten als Rektor der Benedikttskapelle stark geschmälert hatte. In dieser Chronik sind alle Nachrichten zu beanstanden, welche die Tendenz haben, das ehrwürdige Alter der Benedikttskapelle zu beweisen, also lediglich die Prozeßbehauptungen erweisen sollen. Andere Nachrichten sind ohne anderweitige Stütze wenigstens nicht ohne Weiteres zu verwerthen. Immerhin ergeben sich einzelne Notizen, die zu der Prozeßsache in keinem Zusammenhange stehen, als einwandfrei<sup>4)</sup>. Die Frage ist, ob man auch eine Notiz S. 518 hierhin rechnen darf, folgenden Inhalts: „Die Erzbischöfe von Köln kamen häufig nach Dortmund; sie hatten in Dortmund eine Kurie und Wohnung neben der erzbischöflichen Margaretenkapelle. Et illa habitatio et curia dicitur libera propter hoc, quia omnes venientes ad illam curiam, quodcumque malum

1) Nederhof, Cronica Tremonensium ed. Röse S. 37.

2) Herausgeg. von Hansen, Neues Archiv 11, 494 ff.

3) In Beitr. zur Gesch. Dortmunds 1 S. 32 ff.

4) So Hansen l. c. 512.